

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sandheide IV“

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 08.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Sandheide IV“ gefasst. Der Planbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird nunmehr der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren. Zu diesem Zweck werden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

29. Januar 2015 bis 02. März 2015

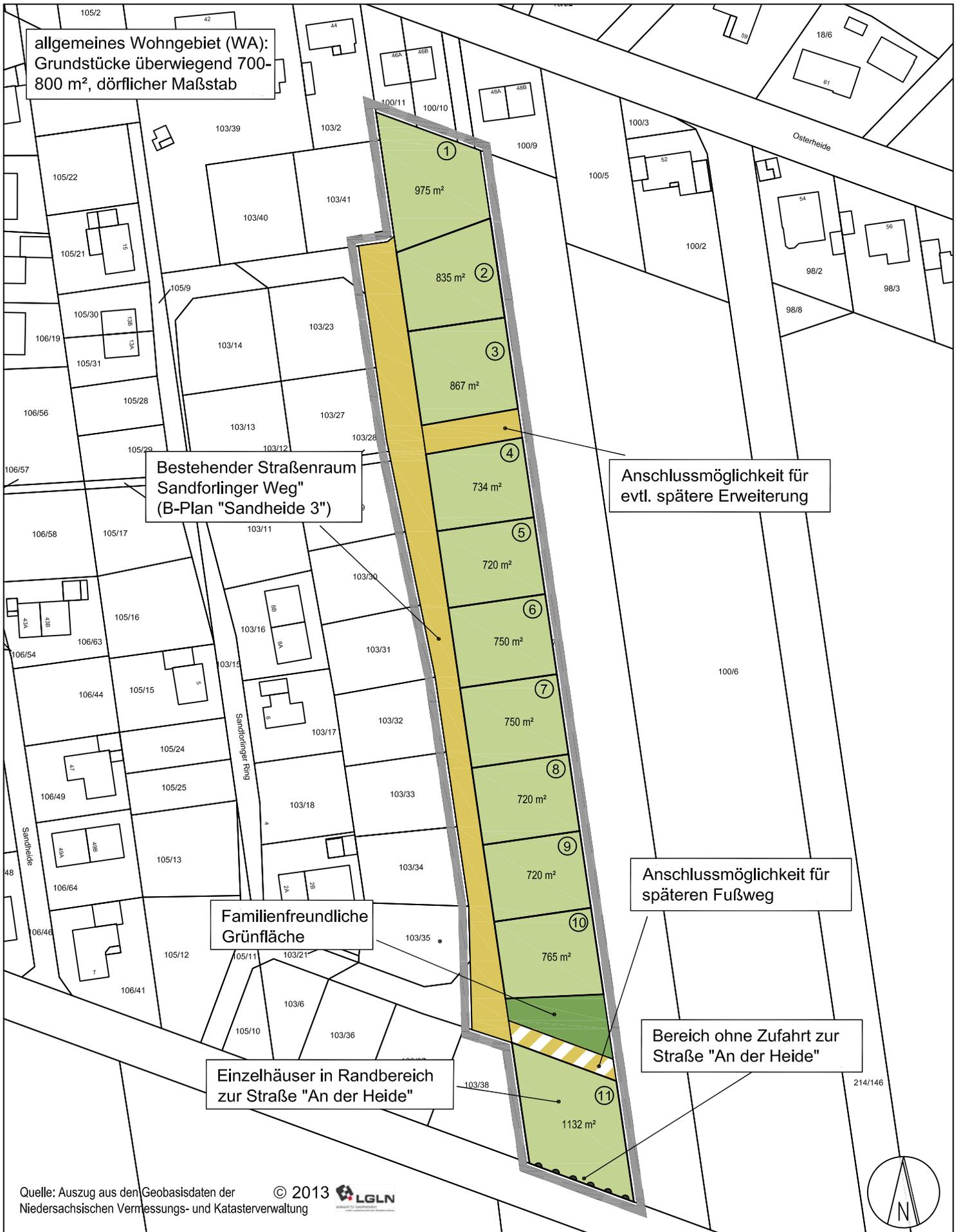
im Rathaus der Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah und hilfsweise bei der Samtgemeindeverwaltung, Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden bereitgehalten.

Auf Wunsch werden den Bürgerinnen und Bürgern die Planungsabsichten dargelegt und näher erläutert. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

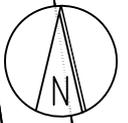
Hammah, den 21.01.2015

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor


Falcke



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013 LGLN



Gemeinde Hammah
Bebauungsplan Nr. 19 "Sandheide IV"

Vorkonzept zum Bebauungsplan (Scoping) | M 1:1.500, Stand: 22-01-2015

cappel + kranzhoff
stadterwicklung und planung gmbh

poststr. 27, 21709 himmelpforten
tel. 04144-2179-10, fax -11, info@cap-plan.de